

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

StainBlaster Multi Purpose

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname StainBlaster Multi Purpose

UFI RQV0-D9YD-RA09-RCP1

Produktnummer 116332E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Wäschereiprodukt

Stofftyp Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur

Produktverdünnung

Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Vorbehandlungsmittel/ Fleckentferner. Manueller Prozess Identifizierte Verwendungen

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma **Ecolab Deutschland GmbH**

Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 1000

OfficeService.DEDUS@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7

oder +49 32 212249407 deutschsprachig, 24/7

ale

Vergiftungsinformationszentr : medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-

Nord),24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der 23.02.2024

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 2.3

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

116332E 1/20

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317
Augenreizung, Kategorie 2	H319
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412

Die Klassifizierung des Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenbezeichnungen : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Limonen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Kohlenwasserstoffe, C11- C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 % Aromatengehalt	64742-47-8 926-141-6 01-2119456620-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Aspirationsgefahr Kategorie 1; H304	>= 10 - < 20
Fettalkoholethoxylate =/< C15 en =/< 5EO	68213-23-0 01-2119489387-20	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412	>= 10 - < 20
Anionische Tenside	68584-25-8 271-532-0 REACH EXEMPTED	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 10 - < 20

116332E 2 / 20

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StainBlaster Multi Purpose

fatty acids, tall-oil, compds. with triethanolamine	68132-46-7 268-638-4 REACH EXEMPTED	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 5 - < 10
Seife	61790-64-5 263-155-5 REACH EXEMPTED	Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 5 - < 10
Fettalkoholethoxylate > C15 en =/< 5EO	160875-66-1 POLYMER	Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 3 - < 5
Alkohole, C12-15, ethoxyliert	68131-39-5 500-195-7 01-2119488720-33	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412	>= 2.5 - < 5
Limonen	5989-27-5 227-813-5 01-2119529223-47	Nota C Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1; H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 Aspirationsgefahr Kategorie 1; H304 M = 1 M (chronisch) = 1	>= 1 - < 2.5
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 01-2119487136-33	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1; H290 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1A 5 - 100 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B 2 - < 5 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 0.5 - < 2 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 2 - 100 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A 0.5 - < 2 %	>=1-<2
amines, coco alkyldimethyl, n-oxides	61788-90-7 263-016-9	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; H411	>= 0.5 - < 1

116332E 3 / 20

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StainBlaster Multi Purpose

Substanzen mit einem A	rbeitsplatzgrenzwert::		
Triethanolamin	102-71-6 203-049-8 01-2119486482-31	Nicht klassifiziert;	>= 2.5 - < 5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung

gründlich reinigen. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Nicht brennbar.

Gefährliche : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Verbrennungsprodukte Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Metalloxide Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

116332E 4 / 20

für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle

geschultes Personal

: Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für

Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen

unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer

erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige

persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

116332E 5 / 20

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StainBlaster Multi Purpose

Anforderungen an : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im

Lagerräume und Behälter Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Darf nicht in die

Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 40 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Vorbehandlungsmittel/ Fleckentferner. Manueller Prozess

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 % Aromatengehalt	64742-47-8		AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Y	Arbeit		ung braucht bei Einhaltung des des biologischen Grenzwertes	
			AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Grupp en- AGW	Grupp	engrenzwert für Kohle	nwasserstoff-Lösemittelgemisch	ne
			MAK (Aerosol)	5 mg/m3	DE DFG MAK
Weitere Information	3	Anlass nicht e	s zur Besorgnis geben endgültig beurteilt werd		Informationen
	С		ruchtschädigende Wirk anzunehmen	ung ist bei Einhaltung des MAK	
			MAK (Dampf)	50 ppm 350 mg/m3	DE DFG MAK
Weitere Information	Anlass		s zur Besorgnis geben endgültig beurteilt werd		Informationen
	С		ruchtschädigende Wirk anzunehmen	ung ist bei Einhaltung des MAK	- und BATWertes
Triethanolamin	102-71-	-6	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Arbeits		splatzgrenzwertes und htet zu werden	jung braucht bei Einhaltung des des biologischen Grenzwertes	(BGW) nicht
			MAK (einatembarer Anteil)	1 mg/m3	DE DFG MAK
Weitere Information	С		ruchtschädigende Wirk anzunehmen	ung ist bei Einhaltung des MAK	- und BATWertes
Limonen	5989-27-5		AGW	5 ppm 28 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	H Hautre		esorptiv		
	Y	Arbeit: befürc		jung braucht bei Einhaltung des des biologischen Grenzwertes	
	511	, lauts	Chalandial Chalant		

116332E 6/20

		MAK	5 ppm 28 mg/m3	DE DFG MAK
Weitere Information	Sh	Gefahr der Sensibilisie	erung der Haut	
	Н	Gefahr der Hautresorp	otion	
	С	Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen		

DNEL		
Propan-1,2-diol	xpositionswegulögliche Gesundert: 168 mg/m nwendungsber xpositionswegulögliche Gesundert: 10 mg/m² nwendungsber xpositionswegulögliche Gesundert: 50 mg/m² nwendungsber xpositionswegulögliche Gesundert: 10 mg/m² nwendungsber xpositionswegulögliche Gesundert: 13 mg/kg	reich: Arbeitnehmer e: Einatmung idheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte 3 reich: Verbraucher e: Einatmung idheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte 3 reich: Verbraucher e: Einatmung idheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte 3 reich: Verbraucher e: Einatmung idheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte 3 reich: Verbraucher
Triethanolamin	xpositionswego lögliche Gesun /ert: 1 mg/m3 nwendungsber xpositionswego lögliche Gesun /ert: 1 mg/m3 nwendungsber xpositionswego lögliche Gesun /ert: 7.5 mg/cr nwendungsber xpositionswego lögliche Gesun /ert: 1.25 mg/r	reich: Arbeitnehmer e: Einatmung ndheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte reich: Arbeitnehmer e: Haut ndheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte n2 reich: Verbraucher e: Einatmung ndheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

116332E 7/20

	Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 1.25 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 3.1 mg/cm2 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 13 ppm
Kaliumhydroxid	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Wert: 1 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Wert: 1 mg/m3

PNEC

Propan-1,2-diol	Süßwasser Wert: 260 mg/l Meerwasser Wert: 26 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 183 mg/l Süßwassersediment Wert: 572 mg/kg Meeressediment Wert: 57.2 mg/kg Abwasserkläranlage Wert: 20000 mg/l Boden Wert: 50 mg/kg
Triethanolamin	: Süßwasser Wert: 0.32 mg/l Meerwasser Wert: 0.032 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 5.12 mg/l Süßwassersediment Wert: 1.7 mg/kg

116332E 8 / 20

Meeressediment Wert: 1.7 mg/kg

Abwasserkläranlage Wert: 10 mg/l

Boden

Wert: 0.151 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

: Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den Technische

normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Schutzmaßnahmen

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

> sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

> Handschuhe Nitrilkautschuk Butvlkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

116332E 9/20

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : klar, gelb

Geruch : Citrus

pH-Wert : 7.5 - 8.7, 100 %

Partikeleigenschaften

Bewertung : nicht anwendbar
Partikelgröße : nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar
Staubigkeit : nicht anwendbar
Spezifischer : nicht anwendbar

Oberflächenbereich

: nicht anwendbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : nicht anwendbar
Kristallinität : nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung : nicht anwendbar

/Beschichtungsstoffe

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Common2parint, Comorparint

Verdampfungsgeschwindigk

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Anfangssiedepunkt,

Siedebereich

Siedepunkt,

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

eit

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Dichte

: 0.95 - 1.05

Wasserlöslichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Zündtemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch : 68.000 mm2/s (40 °C)

116332E 10 / 20

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

Metalloxide

Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

116332E 11 / 20

Haut

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 438

Testsubstanz: ProduktDie Klassifizierung des Produktes basiert

auf einer toxikologischen Beurteilung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 %

Aromatengehalt LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

fatty acids, tall-oil, compds. with triethanolamine LD50 Ratte: >

10,000 mg/kg

Seife LD50 Ratte: 6,400 mg/kg

Fettalkoholethoxylate > C15 en =/< 5EO LD50 Ratte: > 2,000

mg/kg

Alkohole, C12-15, ethoxyliert LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

Limonen LD50 Ratte: 4,400 mg/kg

Kaliumhydroxid LD50 Ratte: 333 mg/kg

amines, coco alkyldimethyl, n-oxides LD50 Ratte: 846 mg/kg

Triethanolamin LD50 Ratte: 6,400 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 %

Aromatengehalt LD50 Kaninchen: > 5,000 mg/kg

Alkohole, C12-15, ethoxyliert LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

116332E 12 / 20

Limonen LD50 Kaninchen: > 5,000 mg/kg

amines, coco alkyldimethyl, n-oxides LD50 Ratte: > 2,174 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Haut : Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion

verursachen.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Reizung

Hautkontakt : Rötung, Reizung, Allergische Reaktionen

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wirkungen

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : 96 h LC50: 5.7 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 %

Aromatengehalt

96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1,000

116332E 13 / 20

mg/l

fatty acids, tall-oil, compds. with triethanolamine

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 11,800 mg/l

Alkohole, C12-15, ethoxyliert

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 1.4 mg/l

Triethanolamin

96 h LC50: 11,800 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 %

Aromatengehalt

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1,000 mg/l

fatty acids, tall-oil, compds. with triethanolamine

48 h EC50 Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh): 609.98 mg/l

Fettalkoholethoxylate > C15 en =/< 5EO

48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 mg/l

Alkohole, C12-15, ethoxyliert

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.14 mg/l

Limonen

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.307 mg/l

Triethanolamin

48 h EC50: 609.88 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 %

Aromatengehalt

72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 1,000

mg/l

fatty acids, tall-oil, compds. with triethanolamine

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 216 mg/l

Alkohole, C12-15, ethoxyliert

72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0.75 mg/l

Limonen

72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum): 0.32 mg/l

Triethanolamin

72 h EC50: > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

116332E 14 / 20

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyklisch, <2 %

Aromatengehalt

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Fettalkoholethoxylate =/< C15 en =/< 5EO Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

fatty acids, tall-oil, compds. with triethanolamine

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Seife

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Fettalkoholethoxylate > C15 en =/< 5EO Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkohole, C12-15, ethoxyliert

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Limonen

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Kaliumhydroxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

amines, coco alkyldimethyl, n-oxides Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Triethanolamin

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

116332E 15 / 20

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen,

natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den

gebrauchten Behältern

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder

verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung

Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID- : Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße : Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

Transport

14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren14.6 BesondereKein GefahrgutKein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Lufttransport (IATA)

116332E 16 / 20

: Kein Gefahrgut

: Kein Gefahrgut

: Kein Gefahrgut

StainBlaster Multi Purpose

14.1 UN-Nummer oder ID-

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n)

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut
14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n)

Transport

14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefahren14.6 BesondereKein GefahrgutKein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Kein Gefahrgut

: Kein Gefahrgut

: Kein Gefahrgut

: Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Nichtionische

Tenside, Aliphatische Kohlenwasserstoffe

5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Anionische Tenside,

Seife

Sonstige Verbindungen: Enzyme, Duftstoffe

Allergene: Limonen

Seveso III: Richtlinie

2012/18/EU des

Europäischen Parlaments

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

116332E 17 / 20

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 12

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Reizwirkung auf die Haut 2, H315	Rechenmethode
Sensibilisierung durch Hautkontakt 1, H317	Rechenmethode
Augenreizung 2, H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 3, H412	Rechenmethode

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

116332E 18 / 20

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT -Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenarium: Vorbehandlungsmittel/ Fleckentferner. Manueller Prozess

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie : PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite dispersive Innenverwendung von

116332E 19 / 20

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC10** Auftragen durch Rollen oder Streichen

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

116332E 20 / 20